

Erläuterungen:

Bisher kann in der Kindergartenbedarfsplanung nicht auf tagesaktuelle Anmeldezahlen zurückgegriffen werden. Dies erschwert die Bedarfsplanung. Insbesondere werden Mehrfachanmeldungen von Kindern häufig nicht bzw. erst sehr spät erkannt. Auch ergibt sich ein erheblicher Arbeitsaufwand in Form von Einzelabfragen bei den Einrichtungen, wenn Eltern um Unterstützung bei der Kindergartenplatzsuche bitten, da freie Plätze für das Jugendamt bislang nicht ohne weiteres erkennbar sind.

Die zum 01.08.2014 in Kraft getretene KiBiz-Änderung verpflichtet nunmehr das Jugendamt, den Eingang von Bedarfsanzeigen der Eltern zu bestätigen und Kindern, die spätestens sechs Wochen vor Bedarfsbeginn noch keinen Kindergartenplatz haben, einen Platz zuzuweisen. Einerseits sind diese Verpflichtungen mit einem zusätzlichen Personalaufwand verbunden. Andererseits werden für diese Arbeiten dringend die Informationen aus einem zentralen Anmeldesystem benötigt.

In eine Vorprüfung im Frühjahr 2014 wurden zwei Programme einbezogen. Beide Programme kann die civitec im Rahmen eines Leistungsaustausches von Verbandsmitgliedern des Zweckverbandes KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) beschaffen. Ein Bezug direkt von Verbandsmitgliedern der KDN wurde aufgrund der Möglichkeit, Mengenrabatte zu erhalten, als kostengünstiger angesehen. Zudem wurde auch durch den dann möglichen Verzicht auf eine Ausschreibung Einsparpotential gesehen.

In einem Arbeitskreis, an dem auch der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt war, wurde ein Kriterienkatalog ausgearbeitet, anhand dessen beide Verfahren geprüft wurden. Das Programm „Little Bird“ zeigte im Vergleich einen signifikant größeren Leistungsumfang, insbesondere bei Planungs- und Managementfunktionen. Aus diesem Grund hat sich der Arbeitskreis einstimmig dafür ausgesprochen, dem Jugendhilfeausschuss die Einführung des Programms „Little Bird“ zu empfehlen.

Das Programm „Little Bird“ ist ein Online-Verfahren. Es erlaubt den Eltern, die Kindergartensuche von zu Hause aus vorzunehmen. Wenn sie eine Interessensbekundung/Platzreservierung vornehmen, geben sie dabei selber alle relevanten Daten ein. Meldungen in mehreren Kindergärten sind möglich und werden im System angezeigt. Nach den bisherigen Erfahrungen des Anbieters in anderen Kommunen nutzen ca. 80 % der Eltern diese Möglichkeit. Es besteht aber nach wie vor auch die Möglichkeit, die Eintragung im Kindergarten vorzunehmen. Die Vorgespräche der Einrichtungen mit den Eltern und die Entscheidungshoheit der Träger über die Aufnahme oder Ablehnung von Kindern bleiben erhalten und werden nicht beeinträchtigt. Sofern eine Einrichtung eine Platzzusage erteilt, können weitere Einrichtungen dies nicht mehr tun. Mehrfachzusagen für ein Kind sind damit ausgeschlossen.

Sofern die Eltern eine Online-Meldung vorgenommen haben, ist eine Datenerfassung durch die Einrichtungen nicht mehr erforderlich. Die Daten können per Schnittstellen in andere Programme, z.B. KiBiz-Web, übertragen werden. (KiBiz-Web ist ein Online-Programm, in welchem alle Kindertagesstätten, die kommunalen Jugendämter und das Landesjugendamt die Betriebskostenförderung von der Beantragung bis zur Führung des Verwendungsnachweises abwickeln.) Die Einrichtungen können die Belegungsplanung für mehrere Jahre ablesen, die Verweildauer jedes Kindes ist erkennbar, freie Plätze sind sichtbar.

Dem Jugendamt würden durch „Little Bird“ die Daten aller Einrichtungen zur Verfügung stehen. Durch die Möglichkeit der Datenübernahme in die relevanten Programme ergäben sich Arbeitersparnisse für die Jugendamtsmitarbeiter. Durch das Verfahren würde das Jugendamt zeitnah über eine Bedarfsanzeige informiert und könnte die Eingangsbestätigung versenden. Das Jugendamt würde Kinder erkennen, die bereits mehrfach abgelehnt wurden bzw. noch kein Vertrag erhalten haben und könnte sich fristgerecht in die Platzbeschaffung einschalten. Freie Plätze wären für das Jugendamt ohne Einzelnachfrage erkennbar. Im Bereich der Kindergartenbedarfsplanung könnte jederzeit auf die tagesaktuellen Anmeldezahlen zurückgegriffen werden; Mehrfachmeldungen würden deutlich. Insgesamt ergäben sich damit erheblich verbesserte Planungsmöglichkeiten. Außerdem verfügt das Programm über statistische Auswertungsmöglichkeiten.

Es ergeben sich einmalige Einführungskosten von rund 36.000,- € und jährliche laufende Betriebskosten von rund 31.000,- €. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsentwurf 2015/2016 eingestellt.

Im Rahmen der oben genannten Vorprüfung lagen die Kosten für das Verfahren „Little Bird“ noch etwas höher als diejenigen für das zweite Programm. Die Kosten konnten jedoch im Rahmen von Nachverhandlungen deutlich gesenkt werden. Es liegen Bestätigungen der civitec und der KDN vor, dass die Kosten für den Leistungsumfang absolut gerechtfertigt sind und dass das Programm allen KDN-Mitgliedern zu den gleichen Konditionen angeboten wird. Auf dieser Basis haben z.B. fünf Städte des Rhein-Sieg-Kreises mit eigenem Jugendamt, der Oberbergische Kreis und die Stadt Köln mit der Einführung des Verfahrens bereits begonnen.

Das Verfahren setzt die Mitwirkung aller Kindergarteneinrichtungen/ -träger voraus. Hierzu ergibt sich aus dem KiBiz nunmehr auch eine Verpflichtung. Diese Verpflichtung umfasst allerdings nur die Mitwirkung, nicht die Kostentragung. Hierzu haben die Träger bereits deutlich gemacht, dass sie zu einer Mitwirkung nur dann bereit sind, wenn auf sie keine Kosten entfallen.

Die Verwaltung befürwortet die Einführung des Programms,

- um die Bedarfsplanung zu verbessern,
- um den Verpflichtungen aus der Kibiz-Änderung nachkommen zu können
- und um den sich daraus ergebenden größeren Arbeitsaufwand nicht durch Personalmehrung, sondern durch die erwarteten Arbeitersparnisse ausgleichen zu können. Gleichzeitig wird damit ein höherer Grad an Kundenfreundlichkeit erreicht.

Die Thematik wurde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in zwei Besprechungen vorgestellt. Diese sprachen sich einstimmig für ein zentrales, technikerunterstütztes Anmeldungssystem aus. Da noch Detailfragen zu klären waren, liegt das abschließende Votum noch nicht vor und wird deshalb in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses mündlich vorgetragen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2014

Im Auftrag